

## Mitteilungsvorlage

DS 343/2017

öffentlich

Datum: 30.01.2017

Geschäftszeichen / Amt: 32-36 / Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

Beratungsfolge:

Sitzungstermin:

Dezernentenkonferenz	20.02.2017
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	23.03.2017
Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz	28.03.2017
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	06.04.2017
Kreistag Stendal	20.04.2017

## Betreff: Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Hilfsfristen im Rettungsdienst

### Inhalt der Mitteilung:

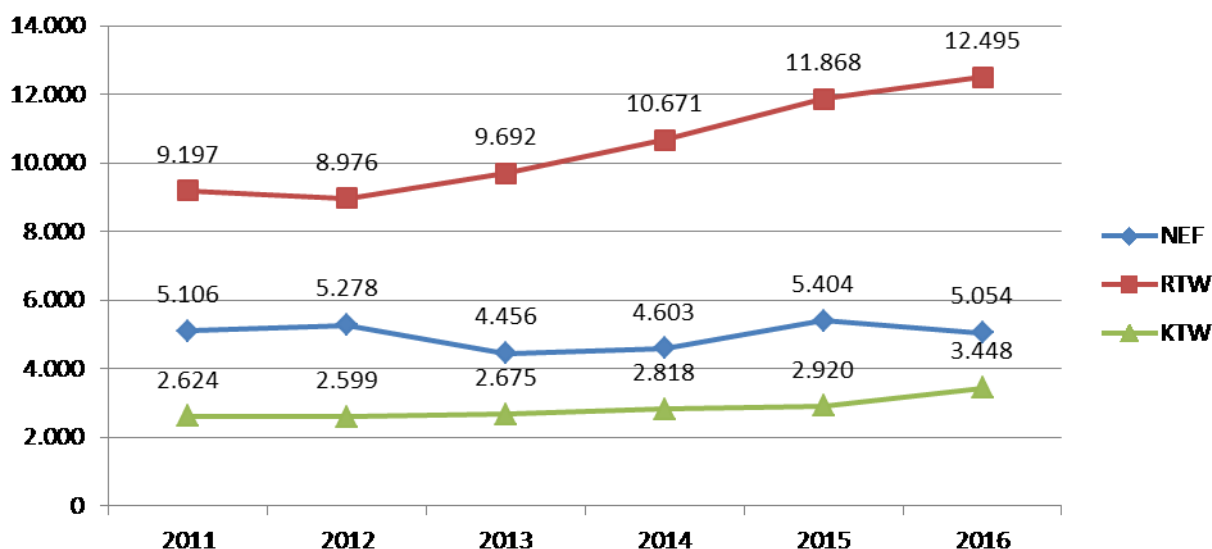
Gemäß § 3 Abs. 1 RettDG-LSA besteht der Grundsatz, dass eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich Wasser- und Bergrettungsdienst sicherzustellen ist. Diese Aufgabe obliegt gemäß § 4 Abs. 1 RettDG dem Landkreis Stendal als Träger des Rettungsdienstes als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Um dem Grundsatz gerecht zu werden, sind gem. § 7 Abs. 3 u. a. Versorgungsziele in einem Rettungsdienstbereichsplan festzulegen. Diese festzulegenden Versorgungsziele haben insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe und die Einwohnerdichte zu berücksichtigen.

Die Standorte der Rettungsmittel im bodengebundenen Rettungsdienst sind so zu bestimmen, dass unter gewöhnlichen Bedingungen die Hilfsfrist für Rettungstransportwagen (RTW) von zwölf Minuten sowie für Notärzte (NEF) von 20 Minuten in 95 v. H. aller Notfälle eingehalten werden kann.

Die Bedarfsbemessung im Rettungsdienstbereich ist auf der Grundlage einer Bewertung der Einsatzstatistik fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Übersicht Einsätze Rettungsdienst:



Diese Steigerungen resultieren unter anderem durch:

- Änderungen in der Organisationsstruktur der Kassenärztlichen Vereinigung – Zusammenlegung von kassenärztlichen Notfallbereitschaften und dadurch wählen die Bürger mehr den Notruf
- demografischer Wandel – mehr ältere Bürger

Z. Zt. werden im Landkreis Stendal 7 Rettungswachen vorgehalten:

Rettungswache Havelberg  
Rettungswache Kläden  
Rettungswache Osterburg  
Rettungswache Seehausen  
Rettungswache Stendal  
Rettungswache Tangerhütte  
Rettungswache Tangermünde

Die letzte Überprüfung der Einsatzzahlen vom 01.01. – 31.12.16 hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen ergab folgendes Ergebnis:

- RTW **62,6 %-ige** Erfüllung der Hilfsfrist durch

8 RTW (24 h)

2 Mehrzweckfahrzeuge (Einsatz sowohl als RTW und als KTW) 24 h

1 Mehrzweckfahrzeug (Mo.-Fr. 08:00 – 16:00 Uhr)

1 S-RTW (Schwerlast-RTW) – kein zusätzliches Rettungsmittel da personelle Besetzung von einem anderen Fahrzeug)

Im Rahmen des Qualitätsmanagement zur Überprüfung der Erfüllung der Hilfsfristen im Rettungsdienst ist zu prüfen, ob die bestehende Organisationsstruktur hinsichtlich der Standorte der Rettungswachen und der Notarztstandorte sowie der Vorhaltung an Rettungsdienstfahrzeugen die gestellten gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Die Überprüfung des Qualitätsmanagement ist auf Grund der Komplexität und der Unabhängigkeit durch einen externen Gutachter durchzuführen.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat wurde gemäß § 8 Abs. 4 RettDG-LSA gehört.